

## ANTRAG 7

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**  
an die **2. AK-NÖ Kammer-Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode**  
am **16. November 2009**

***Langzeitversichertenregelung muss bis 2013 bleiben!***

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 24. September 2008 einstimmig den Beschluss gefasst, die Langzeitversichertenregelung mindestens bis zum Jahre 2013 zu verlängern.

Beschlüsse und Verträge müssen eingehalten werden. Das gilt in besonderer Weise auch für die Hacklerregelung. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf Planungs- und Rechtssicherheit. Viele Menschen haben ihre Lebensplanung darauf ausgerichtet, dass sie nach den Bestimmungen der Hacklerregelung bis zum Jahr 2013 in Pension gehen können.

Menschen die 45 Jahre lang gearbeitet haben, müssen unabhängig von der Art der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand gehen können. Nur dann wird einem besonders langen und schweren Erwerbsleben entsprechend Rechnung getragen. Selbst wenn die durchschnittliche Lebenserwartung in Österreich steigt, müssen Arbeitnehmer auch künftig das Recht haben, nach 45 Arbeitsjahren in Pension zu gehen.

**Die NÖAAB-FCG - AK Fraktion stellt in der 2. Vollversammlung der XIV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag die Bundesregierung aufzufordern, dass die Langzeitversichertenregelung bis zum Jahr 2013 bleiben muss und für die Zeit danach eine sozial verträgliche Lösung geschaffen werden muss.**